

Tarifordnung ab 1. Januar 2026

Die Betriebskommission hat die Tarifordnung am 16. September 2025 wie folgt festgelegt:

1 Taxordnung

1.1 Hotellerietaxe (pro Tag und pro Person)

Telefon, TV (Kabel) und Internet-Anschluss sind inbegriffen

1.1.1 Pflegeabteilung

Einzelzimmer	CHF	155.00
Einzelzimmer ohne Nasszelle	CHF	150.00
Doppelzimmer	CHF	140.00
Doppelzimmer bei Einzelbenutzung	CHF	165.00

1.1.2 Demenzabteilung

Einzelzimmer	CHF	165.00
Doppelzimmer	CHF	150.00

1.1.3 Zuschläge

Zuschlag für Kurzaufenthalter	CHF	15.00
Zuschlag für Auswärtige (ausserhalb von Zweckverbandsgemeinden)	CHF	10.00

1.1.4 Abzüge

Bei ganztägigen Abwesenheiten erfolgt eine Reduktion von	CHF	10.00
--	-----	-------

1.2 Betreuungstaxe (pro Tag)

Pflegeabteilung, unabhängig der Pflegeeinstufung	CHF	50.00
Demenzabteilung, unabhängig der Pflegeeinstufung	CHF	75.00

Bei Abwesenheit entfällt die Betreuungstaxe (Ein- und Austrittstag werden verrechnet).

Bei Kurzzeitpflege gilt eine Kündigungsfrist von 7 Tagen (Austritt bis 10.30 Uhr). Bei späterem Austritt wird ein zusätzlicher Tag verrechnet. Die Pensionstaxen und die Zuschläge abzüglich der Pauschale für ganztägige Abwesenheit werden während dieser Zeit in Rechnung gestellt.

In der Betreuungstaxe sind folgende nicht KVG-pflichtigen Leistungen inbegriffen:

- Strukturierung der Tagesgestaltung
- Angebot der Freizeitgestaltung sowie Beratung und Motivation in der Entscheidungsfindung rund um das Angebot
- Einzel- und / oder Gruppenangebote
- Anlässe und Veranstaltungen planen und begleiten
- Beratung, Betreuung und Begleitung der Bewohnenden, deren Angehörigen und Bezugspersonen
- Begleitung und Unterstützung in schwierigen Situationen
- Koordination, Begleitung und Dokumentation der Bewohnerinnen und Bewohner zu hausinternen Arztvisiten (Organisieren, dass Bewohner im Zimmer sind oder bleiben, wenn der Arzt kommt; neue Verordnungen dokumentieren, ändern und bestellen)
- Medikamente erfassen, bestellen
- Koordination zwischen den verschiedenen, an der Betreuung involvierten Diensten und den Bewohnenden (Coiffeur, Fusspflege, etc.)
- Organisieren von Terminen bei Spezialisten (z.B. Hörakustiker, Zahnarzt, etc.)
- Aromatherapie (Essenzen bestellen, auffüllen, nachfüllen, Reinigung und Wartung der Geräte, Mischungen herstellen, usw.)
- Managen von aussergewöhnlichen Situationen, aufbieten des Notfallarztes bei Unfall, bei Verschlechterung des Allgemeinzustands (vermehrte Pflege und Betreuung während einzelner Krankheitstage können nicht sofort verrechnet werden)
- Beschaffung diverser Pflegeartikel für die Bewohnerinnen und Bewohner
- Monatliche Wartung und Unterhalt der medizinisch-technischen Geräte
- Vermittlung von Mietgegenständen und / oder Hilfsmitteln und deren Evaluation
- Blumenpflege
- Handling der Privatwäsche
- Schränke, Nachttische kontrollieren und aufräumen
- Reinigen von Hörgeräten, Brillen oder anderen Hilfsmitteln
- Empfang und Begleitung von eintretenden Bewohnerinnen und Bewohnern, Auskünfte erteilen, Taschengeld verwahren, Post verteilen seitens Administration, Briefe für Angehörige zurückbehalten, Kommunikation mit Fachstellen
- Getränke einschenken, hinstellen (aus nicht medizinischen Gründen)
- Führungsarbeit durch die Leitung Pflege und Betreuung und die Teamleitungen
- Anträge für Ergänzungsleistungen ausfüllen
- Controlling von Krankenkassenversicherungen vorbereiten und durchführen
- Bewohnergespräche, die keinen pflegerischen Inhalt haben, sondern Kontaktpflege, welche dem Austausch oder dem Zuhören dienen und nicht dokumentiert werden
- Managen des Pflege- und RAI-Prozesses
- Führen der Pflegedokumentation

1.3 Pflegetaxe (pro Tag, in CHF)

Die Berechnung der Pflegetaxe erfolgt nach dem System RAI (Bewohnende Einstufungs- und Abrechnungssystem).

Pflegestufe	Pflegetaxe	Krankenkasse	Kostenanteil öffentl. Hand	Bewohnende	Betreuungstaxe *	Total Kosten Bewohnende *
Stufe 0	-	-	-	-	50.00	50.00
Stufe 1 (a)	17.05	9.60	0.00	7.45	50.00	57.45
Stufe 2 (b)	49.55	19.20	7.35	23.00	50.00	73.00
Stufe 3 (c)	82.05	28.80	30.25	23.00	50.00	73.00
Stufe 4 (d)	114.50	38.40	53.10	23.00	50.00	73.00
Stufe 5 (e)	147.00	48.00	76.00	23.00	50.00	73.00
Stufe 6 (f)	179.50	57.60	98.90	23.00	50.00	73.00
Stufe 7 (g)	212.00	67.20	121.80	23.00	50.00	73.00
Stufe 8 (h)	244.45	76.80	144.65	23.00	50.00	73.00
Stufe 9 (i)	276.95	86.40	167.55	23.00	50.00	73.00
Stufe 10 (j)	309.45	96.00	190.45	23.00	50.00	73.00
Stufe 11 (k)	341.95	105.60	213.35	23.00	50.00	73.00
Stufe 12 (l)	374.40	115.20	236.20	23.00	50.00	73.00

* Die Total-Kosten für Bewohnende in der Demenz-Abteilung (IS) erhöhen sich um jeweils CHF 25.00, da die Betreuungstaxe CHF 75.00 / Tag beträgt (siehe Punkt 1.2 Seite 1).

Bei Abwesenheit entfallen die Pflegetaxen. Ein- und Austrittstag werden verrechnet.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist kantonal geregelt (Gesundheitsdirektion Kanton Zürich: Normdefizit 2026) und gilt für Bewohnende mit Wohnsitz im Kanton Zürich.

Mit ausserkantonalem Wohnsitz kann die Kostenbeteiligung von Krankenkasse und öffentlicher Hand (Wohngemeinde) abweichen.

2 Zusatzkosten

Depot bei Eintritt (zinslos)		CHF 6'000.00
Eintrittspauschale		CHF 300.00
Kosten für Wäschebezeichnung (obligatorisch)		
Kurzaufenthalter (70 Etiketten, inkl. Anbringung)	CHF	98.00
Langzeitaufenthalter (150 Etiketten, inkl. Anbringung)	CHF	198.00
Austritt	CHF	150.00
Schlussreinigung	CHF	150.00
Todesfall	CHF	100.00
Zimmerwechsel auf eigenen Wunsch	CHF	200.00
 Rollator-Miete	pro Monat	CHF 5.00
Rollstuhl-Miete	pro Monat	CHF 20.00
Pflegerollstuhl-Miete	pro Monat	CHF 50.00
 Zimmerservice Mahlzeiten	pro Mahlzeit	CHF 5.00
 Spezielle Ernährung, nach Aufwand ab	pro Tag	CHF 5.00
 Notruf-Pauschale (Pflegestufe 0)	pro Monat	CHF 10.00
 Spezielle Aufwendungen ausserordentliche Leistungen: z.B. Begleitung durch Pflegepersonal, Suchaktionen, Spezialreinigungen, Entsorgungen, administrative Arbeiten, Abklärungen, etc.	pro Stunde	CHF 70.00
 Postweiterleitung	pro Monat	CHF 20.00

3 Tagesgäste (pro Tag)

3.1 Tagesaufenthalter

Tagesaufenthalt, inkl. Mittagessen	CHF	70.00
Zusätzliches Morgenessen	CHF	8.00
Zusätzliches Abendessen	CHF	10.00

Allfällige Zusatzkosten für Arzt, Medikamente, Pflegematerial, Transport und persönliche Auslagen werden verrechnet.

3.2 Betreuungstaxe für Tagesgäste

Betreuungstaxe, unabhängig der Pflegeeinstufung (RAI)	CHF	45.00
---	-----	-------

3.3 Pflegetaxe für Tagesgäste (RAI)

Verrechnung gemäss Punkt 1.3

Mit dem Regierungsratsbeschluss Nr. 800 vom 15. August 2012 hat der Regierungsrat festgelegt, dass für Tages- und Nachtstrukturen die gleichen Beiträge pro Pflegestufe (Stufen 1-12) wie bei der normalen stationären Langzeitpflege gelten.